

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 08.09.2024	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.3	Bezeichnung der Vorlage: Instandsetzung der Fußballplätze		Datum: 11.09.2024
Vorlage-Nr: VO/0140/24			Bürgermeister: Gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	24.09.2024	Ausschuss für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demographie und Sport (BISKDS)	

Sachverhalt:

Zur bisherigen Beratung in der Sache wird auf die Vorlagen VO/0210/23 und VO/0210/23-1 verwiesen.

1. Tennenplätze

Zwischenzeitlich wurde wie beschlossen das Büro Geo3 mit der Beurteilung des Zustandes der beiden städtischen Tennenplätze in Klinkum und Merbeck beauftragt. Eine Ortsbesichtigung hat –auch unter Beteiligung der Vereinsvorsitzenden– stattgefunden.

In Merbeck ist die ungebundene Tragschicht eine Schlacke (Tiefe 4 - 15 cm) und mit Schwermetallen belastet (DK II - DK III). Solange die ungebundene Tragschicht nicht ausgebaut wird, ist dies zunächst unbedenklich und der Sportplatz kann weiter genutzt werden. Vor einer Ertüchtigung ist in jedem Fall aber vorab zu klären, ob diese Schicht vollständig ausgebaut oder in welcher Form wiederverwendet werden kann. Zur Kostenermittlung wurde eine Entsorgung des Materials angenommen. Dies muss im Zuge der Planung mit der unteren Bodenschutz- bzw. unteren Wasserbehörde abstimmt werden.

In Klinkum hat der Vorsitzende im Ortstermin angeregt, den möglichen neuen Kunstrasenplatz am Standort des vereinseigenen Rasenplatzes zu erstellen, da die ganze Clubanlage auf diesen Standort ausgerichtet sei. Auf den Tennenplatz könnte in diesem Fall gänzlich verzichtet und dieser dann zurückgebaut werden. Diese Möglichkeit wäre im weiteren Verlauf zu prüfen. Am Standort des Rasenplatzes erreicht der zukünftige Kunststoffrasenplatz nur knapp die Mindestlänge von 90 m. Dazu muss in jedem Fall die Holzhütte am Eingang versetzt werden. Ebenso muss an der Feuerwehrrzufahrt der Zaun auf den Abstand von 4,0 m zur Grundlinie gesetzt werden. Die Breite von 60 m wird erreicht.

Bei beiden Anlagen wurde eine Versickerung vor Ort vorgesehen und auf lange Leitungswege und Schachtbauwerke verzichtet. Dies ist aber noch mit dem Kreis Heinsberg abzustimmen. Das Bodengutachten für Klinkum Rasenplatz lag noch nicht vor, ist aber beauftragt.

Der Fachplaner war in seiner Beurteilung des Zustandes der Tennenplätze klar. Es fehlt jeweils eine ausreichende Entwässerung durch eine Drainage und die Plätze sind im Zustand „abgespielt“. Dies entspricht auch der bereits dargestellten Einschätzung des zuständigen Fachbereichs.

Das Planungsbüro empfiehlt daher für beide Standorte den Umbau nach heutigem „Stand der Technik“ als Kunstrasenplatz. Eine Ermittlung eines Kostenrahmens nach DIN 276 ist erfolgt. Hiernach werden die Kosten

mit brutto 1.175.000,00 € für Merbeck und
mit brutto 1.050.000,00 € für Klinkum

beziffert. Hinzu kommen noch die Kosten für den Fachplaner mit ca. 15 % der Erstellungskosten.

2. Erneuerung der Kunstrasenoberflächen

Zur ursprünglichen Vorlage hat sich ein neuer Sachstand ergeben. Der FC Wegberg-Beeck hat die Erneuerung der Kunstrasenoberfläche zwischenzeitlich auf eigene Kosten vorgenommen. Eine Erneuerung in 1-2 Jahren steht daher nur noch in

Wildenrath (SV-Helpenstein) und
Uevekoven (Sportfreunde Uevekoven)

an.

Nach Einschätzung des Fachplaners ist hierbei **jeweils** mit Kosten in Höhe von 250.000,00 bis 300.000,00 € brutto zu rechnen. Damit liegen auch diese Kosten in dem Bereich, der bereits von der Verwaltung so eingestuft wurde.

Zur Umsetzung der Maßnahmen sind finanzielle und personelle Kapazitäten erforderlich. Vorbehaltlich einer Mittelbereitstellung im Rahmen der Haushaltsplanung sieht die Verwaltung derzeit keine personellen Kapazitäten, die eine Umsetzung der Maßnahmen in 2025 zulassen. Die Verwaltung wird eine Ertüchtigung der Sportanlagen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten finanziell und personell für die Folgejahre einplanen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demographie und Sport beauftragt die Verwaltung, eine Ertüchtigung der Sportanlagen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten finanziell und personell für die Folgejahre einzuplanen.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Alternativen:

Alternativen werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten
Gez. Pint FBL 202
Gez. Karneth Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Neudek Techn. Beigeordnete